

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. S. 2263) unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Investitionsförderungs- und Wohnbauänderungsgesetz vom 22.4.1993 und des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.4.1993 (BGBl. S. 622) sowie der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung den Flächennutzungsplan der Gemeinde, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht in Brokstedt, den 12.07.1999 beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.04.1996. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2(1) BauGB ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsorgan erfolgt. Brokstedt, den 12.07.1999.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB ist in Form einer Bürgerversammlung am 21.08.1996 durchgeführt worden. Dazu ist mit Bekanntmachung - Aushang - Plakataktion jedermann eingeladen worden. Brokstedt, den 15.07.1999.
3. Die Gemeindevertretung hat am 28.04.1997 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB bestimmt. Brokstedt, den 15.07.1999.
4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes - bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht - hat gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom 26.11.1997 bis 29.12.1997 während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung Kellinghusen-Land öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsdauer von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 17.11.1997 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.11.1997 zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 15.01.1998 aufgefordert worden. Brokstedt, den 15.07.1999.
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten abwägungsrelevanten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in den Sitzungen am 12.11.1998 und am 22.04.1999 geprüft und abgewogen und beschlossen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Brokstedt, den 15.07.1999.
6. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.04.1999 beschlossen, Teile des Entwurfes zu ändern und ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren zu diesen Änderungen durchzuführen. Die eingeschränkte öffentliche Auslegung gem. § 3 (3) BauGB ist am 10.05.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 19.05.1999 bis 21.05.1999 während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung Kellinghusen-Land statt, verbunden mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur zu diesen Änderungen während der Auslegungsdauer von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können. Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.05.1999 zur Abgabe ihrer Stellungnahme zu diesen Änderungen bis zum 01.07.1999 aufgefordert worden. Brokstedt, den 15.07.1999.
7. Die Gemeindevertretung hat die zu diesen Änderungen vorgebrachten abwägungsrelevanten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am 12.07.1999 geprüft und abgewogen und beschlossen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Brokstedt, den 15.07.1999.
8. Der Flächennutzungsplan - bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht - ist von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.07.1999 festgesetzt. Brokstedt, den 15.07.1999.
9. Der Antrag auf Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB am 12.07.1999 beim Innenminister des Landes gestellt worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Vertiefung - AZ 12.07.1999 - 19 vom 12.07.1999 unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch den Plan kenntlich gemachten Teile gem. § 7 BauGB genehmigt worden. Brokstedt, den 12.07.2004.
10. Die Gemeindevertretung ist in ihrer Sitzung am 23.03.2000 den Auffagen der Genehmigungsbehörde zur ersatzlosen Streichung der gesondert gekennzeichneten Bauflächenausweisung und der Ergänzung einer Waldfläche beigetreten. Die Gemeindevertretung hat den sonstigen in der Genehmigungsverfügung aufgeführten Hinweisen in der Sitzung am 23.03.2000 zugestimmt. Brokstedt, den 12.07.2004.
11. Der Flächennutzungsplan - bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht - wird hiermit ausgefertigt. Brokstedt, den 12.07.2004.
12. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.07.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formmängeln und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit dem Hinweis bekannt gemacht worden. Brokstedt, den 12.07.2004.
13. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden. Brokstedt, den 12.07.2004.
14. Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel nicht geltend gemacht worden. Brokstedt, den 12.07.2004.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BROKSTEDT

Amt Kellinghusen - Land - Kreis Steinburg

PLANZEICHENERKLÄRUNG nach PlanVO 90

Art der baulichen Nutzung: Wohnbaufläche, gewerbliche Baufläche, Sonderbauflächen. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege: überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße, Bahntrasse. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen: Flächen mit Zweckbestimmung, Abwasser, Wasser. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen: oberörtliche Hauptversorgungsleitung. Grünflächen: Fläche mit Zweckbestimmung, Parkanlage, Sportplatz, Friedhof, Spielplatz, K, Kriek. Wasserrflächen und Flächen für Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses: Wasserrflächen. Flächen für die Landwirtschaft und Wald: Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für Wald. Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: im Bebauungsraum, im Freiraum, Naturschutzgebiet, Naturdenkmal. sonstige Ausweisungen: von der Genehmigung ausgenommene Teilfläche, Grenze des räumlichen Geltungsbereiches.

Vorhandener Wald, künftige Waldfläche, private Grünzone, von jeglicher baulicher Nutzung freizuhalten.

Planzeichnung und Legende geändert gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vom 23.04.2004. Planzeichnung mit nachrichtlichen Ergänzungen in der Fassung 12.1999 und 04.2000.

nachrichtliche Übernahme der GD-Grenzen: 1 L 122 ODKm 9,500, 2 L 122 ODKm 7,750, 3 L 298 ODKm 9,475.

ZIELSETZUNGEN nach Landschaftsplan: EB Erhalt von Baumreihen, NL Entwicklung von Natur und Landschaft.

